

ADRESSZEILE3 GP-Nummer
ADRESSZEILE4
ADRESSZEILE5
ADRESSZEILE6
ADRESSZEILE7
ADRESSZEILE8
ADRESSZEILE9

BNAME

Ihre Ansprechpartner
AP1_NAME AP1_TEL
AP2_NAME AP2_TEL

25. Mai 2016

Neuer Zuckerrüben-Lieferungsvertrag ab 2017

Sehr geehrte Rübenanbauerinnen und Rübenanbauer,

Nordzucker AG und der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ) haben sich über die Konditionen für die Lieferung von Zuckerrüben in 2017 geeinigt.

Angeboten wird nun ein 3-Jahresvertrag auf Lieferanspruchsrüben zum Festpreis, ein 1-Jahresvertrag zum Festpreis und ein Vertrag mit einem variablen Preismodell für ein Jahr. Alle Preismodelle sind im Rahmen der Gesamtvertragsmenge beliebig kombinierbar.

Vom 30. Mai um 09:00 Uhr bis 13. Juni 2016 um 15:00 Uhr können Sie im Login-Bereich des AgriPortals den Zuckerrüben-Lieferungsvertrag 2017 mit Angaben zur Nutzung Ihres Lieferanspruchs sowie der Beantragung von Freier Menge zeichnen.

Basis des Vertragsmengensystems ab 2017 sind Ihre Lieferansprüche aus Aktien bzw. Geschäftsanteilen der Holdinggesellschaften. Um den Rübenbedarf 2017 abzubilden, müssen die verbrieften Lieferansprüche bei der Nordzucker Holding AG mit dem Faktor 1,43 und bei der Union-Zucker Südhannover GmbH mit dem Faktor 1,39 multipliziert werden.

Unabhängig von den Lieferansprüchen können Sie über die sogenannte „Freie Menge“ kostenfrei eine zusätzliche Vertragsmenge in beliebiger Höhe verbindlich beantragen. Diese zusätzliche Vertragsmenge wird zu den gleichen Konditionen abgerechnet wie die Lieferanspruchsmenge. Sie müssen in jedem Fall in der Lage sein, die insgesamt gezeichnete Vertragsmenge (Lieferanspruch + Freie Menge) selbst anzubauen. Die Mitteilung über den Zuschlag zur Freien Menge erhalten Sie Anfang Juli von Nordzucker.

Folgende Vertragskonditionen wurden vereinbart:

1. Preismodelle

Die **Festpreismodelle** unterliegen keinen Markteinflüssen. Der **3-Jahresvertrag** garantiert einen Rübengrundpreis von 22,44 €/t (16 % Zuckergehalt) zzgl. einer fixen Rübenmarkvergütung von 3,00 €/t Rübe. Abhängig vom tatsächlichen Zuckergehalt und Liefertermin kommen noch der Zuckergehaltszuschlag und der Früh-/Spätlieferausgleich hinzu.

Der 3-Jahresvertrag kann nur für Lieferanspruchsrüben und für maximal ein Drittel der Gesamtverarbeitungs- menge von Nordzucker abgeschlossen werden. Die Vergabe erfolgt im Windhundverfahren.

Beim **1-Jahresvertrag** beträgt der Rübengrundpreis bei 16 Prozent Zuckergehalt 20,76 €/t. Die Rübenmark- vergütung ist auf 3,00 €/t Rübe festgesetzt.

Im **variablen Modell** wird der endgültige Basispreis gemeinsam von Nordzucker und DNZ auf Grundlage des Verkaufserlöses für den hergestellten Zucker im Zuckerwirtschaftsjahr 2017/2018 sowie unter Berück- sichtigung der wirtschaftlichen Situation von Nordzucker festgelegt. Sie partizipieren damit als Anbauer am Zuckermarkt. Bei einem Zuckererlös von 440,00 €/t beträgt der Rübenpreis bei 16,0 Prozent Zuckergehalt 22,59 €/t. Liegt der Zuckerpreis höher, erhöht sich der Rübenpreis um 0,61 €/t je 10,00 €/t Zuckerpreisstei- gerung. Sollte der Zuckerpreis unter 440,00 €/t liegen, so vermindert sich der Rübenpreis um 0,57 €/t je 10,00 €/t Zuckerpreissenkung. Die Beteiligung an den Chancen ist also etwas höher als die Beteiligung an den Risiken der Marktpreisschwankungen. Hinzu kommen der individuelle Zuckergehaltszuschlag, der Früh-/ Spätlieferausgleich sowie die Rübenmarkvergütung, die in Abhängigkeit von der Verwertung der erzeugten Pellet- und Pressschnitzelmengen jährlich festgelegt wird.

Grundsätzlich kann die individuelle Rübenmenge frei auf die Preismodelle aufgeteilt werden. Die Abrech- nung der einzelnen Rübenlieferungen erfolgt immer anteilig der gewählten Preismodelle.

Nachfolgende Übersicht vergleicht die Preismodelle und zeigt durchschnittlich zu erwartende Preise:

Laufzeit	Modell: Preis fix		Modell: Preis variabel
	3 Jahre (nur für Lieferan- spruch)	1 Jahr	1 Jahr
Rübengrundpreis / Basispreis (jeweils bei 16 % Pol.)	22,44 €/t Rübe	20,76 €/t Rübe	400 €/t Zucker -> 20,32 €/t Rübe 425 €/t Zucker -> 21,74 €/t Rübe 450 €/t Zucker -> 23,20 €/t Rübe
Preisbildung	Rübengrundpreis und Rübenmarkvergütung von 3,00 €/t Rübe fix	Rübengrundpreis und Rübenmarkvergütung von 3,00 €/t Rübe fix	Abhängig vom Zuckererlös > 440 €/t = 45% Beteiligung an Mehrererlösen für Zucker < 440 €/t = 42% Beteiligung an Minderererlösen für Zu- cker und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens Rübenmarkvergütung leitet sich aus den Trockenschnit- zelpellererlösen von Nordzucker ab.
durchschnittliche Preise all in	31,00 €/t inkl. aller Nebenleistungen ^{*1}	29,00 €/t inkl. aller Nebenleistungen ^{*1}	Variabel innerhalb einer Staffeln, z.B.: 400 €/t Zucker -> 28,48 €/t Rübe 425 €/t Zucker -> 30,17 €/t Rübe 450 €/t Zucker -> 31,90 €/t Rübe inkl. aller Nebenleistungen ^{*2}
Fracht	Volle Frachtübernahme für Vertragsrüben bis einschließlich eines Gesamtabzugs von 15 %		

^{*1} durchschnittl. Früh-und Spätlieferausgleich (1,30 €/t) und Pol-Zuschlag auf Basis von durchschnittl. 17,9 %

^{*2} Rübenmarkvergütung (hier 3,00 €/t), durchschnittl. Früh-und Spätlieferausgleich (1,30 €/t) und Pol-Zuschlag auf Basis von durchschnittl. 17,9 %

2. Zuckergehaltszuschlag

Abhängig vom tatsächlichen Zuckergehalt der Rübenlieferungen in der Kampagne erhalten die Zuckerrüben einen Zuckergehalts- oder Polarisationszuschlag. Dieser entspricht 10 % Preisanpassung je 1 % Zuckergehaltsabweichung. Unterhalb von 16 % Zuckergehalt erfolgte eine entsprechende Preisminderung.

Bsp: 17,5 % Zuckergehalt → 15 % Erhöhung des Grundpreises bei 16,0 % Zuckergehalt
18,3 % Zuckergehalt → 23 % Erhöhung des Grundpreises bei 16,0 % Zuckergehalt
15,8 % Zuckergehalt → 2 % Minderung des Grundpreises bei 16,0 % Zuckergehalt

Oberhalb von 20 % Zuckergehalt erfolgt keine weitere Preiserhöhung.

Gegenüber den bisherigen Zuckerrübenlieferungsverträgen unter der Quotenregelung werden nun süßere Rüben noch besser bezahlt als bisher und ein hoher Zuckergehalt somit stärker honoriert.

3. Nebenleistungen

Die Rübenmarkvergütung beim variablen Preismodell leitet sich aus den Erlösen für Trockenschnitzpellets ab. Kalkulatorisch sind dies 3,00 €/t Rübe. Der tatsächliche Wert wird vor der Schlusszahlung festgelegt. In den Festpreismodellen ist die Rübenmarkvergütung auf 3,00 €/t Rübe festgesetzt.

Abhängig vom Liefertermin wird der Früh-/Spätlieferausgleich gezahlt. Zu Kampagnebeginn werden damit der entgangene Ertragszuwachs und zum Kampagneende die Lagerungsverluste ausgeglichen. Gegenüber den bisherigen Zuckerrübenlieferungsverträgen wird der Frühlieferausgleich ab 2017 verlängert und künftig bis zum 10. Oktober gezahlt. Der Spätlieferausgleich wird weiterhin ab dem 22. November gezahlt. Die Höhe des Früh-/Spätlieferausgleichs wurde an die neuen Rübenpreise angepasst.

4. Überrüben

Nordzucker wird sämtliche Zuckerrüben abnehmen, die auf den gemeldeten Flächen geerntet werden. Für Überrüben übernimmt Nordzucker die volle Fracht ab dem jeweiligen Bezugspunkt einschließlich eines Gesamtabzugs bis 15 %. Bis zum jeweiligen Bezugspunkt muss der Rübenanbauer für die Frachtkosten von Überrüben aufkommen.

Die Preise für die Überrüben werden vor Kampagnebeginn verhandelt und Ihnen mitgeteilt. Eine Lieferpflicht für Überrüben besteht nicht.

5. Überrübenvortrag

Überrüben im Umfang von bis zu 10 % der Vertragsmenge können Sie gegen eine Gebühr von 5,50 €/t Rübe (16 % Zuckergehalt) vortragen. Diese werden dann zum durchschnittlichen Vertragsrübenpreis der aktuellen Kampagne abgerechnet.

6. Mindermengen

Erst ab einer Erfüllung von weniger als 90 % Ihrer Vertragsmenge greift der Nichterfüllungsbeitrag, der allerdings nicht erhoben wird, wenn die Anbauempfehlung eingehalten worden ist. Er beträgt 5,00 €/t Rübe für die fehlende Vertragsmenge bei 16 % Zuckergehalt.

Eine Umbuchungsmöglichkeit für Rüben besteht nicht. Jedoch können Sie nicht erfüllte Vertragsmengen an andere Anbauer abgeben. Dazu muss der Abgeber die Anbauempfehlung eingehalten haben und der Anbauer, der die nicht genutzte Vertragsmenge übernimmt, darf keine höhere Frachtdistanz zur nächstgelegenen Fabrik haben als der Abgeber.

7. Fracht, Laden und Reinigen, Mietenpflege

Die Frachtkosten für die Vertragsrüben zahlt Nordzucker bis zu einem Gesamtabzug von 15 %. Das Laden und Reinigen sowie die Kosten der Mietenpflege werden für alle Rüben von Nordzucker übernommen.

8. Verbandspauschale

Bei Rübenanbauern, die nicht Mitglied in einem regionalen Zuckerrübenanbauerverband sind, wird eine Vertragspauschale von 0,10 €/t Vertragsmenge erhoben. Diese Gebühr wird von Nordzucker für den Rübenanbauer zur anteiligen Kostenfinanzierung an den DNZ abgeführt. Mit Abschluss des Vertrages ist es auch weiterhin möglich, die Mitgliedschaft im regional zuständigen Zuckerrübenanbauerverband zu beantragen.

Ihre Ansprechpartner in den Agricentern und den regionalen Geschäftsstellen der Zuckerrübenanbauerverbände stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Ihr

Nordzucker AG

Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.